

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

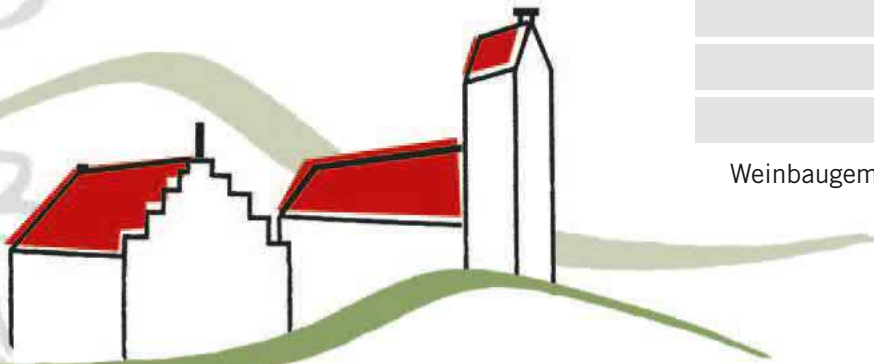
49. Jahrgang

Freitag, 19. November 2021

Ausgabe 46

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Absage Weihnachtsmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Lange waren wir guter Dinge, dass wir in diesem Jahr unseren sehr beliebten Weihnachtsmarkt am dritten Advent veranstalten können. Im Oktober wurde im Gemeinderat über den Weihnachtsmarkt gesprochen und alle Gemeinderäte stimmten mit mir überein, dass der Weihnachtsmarkt stattfinden soll – als positives Signal für Normalität und auch um die Gemeinschaft im Dorf zu stärken. Wir haben ein Konzept entwickelt, auf dessen Grundlage der Markt hätte durchgeführt werden können. Das Konzept beruhte auf der Corona-Basisstufe, die Grundlage der Planung und der Entscheidung des Gemeinderats war.

Seit Mittwoch dieser Woche befinden wir uns in der Corona-Alarmstufe: Damit würde auf dem Weihnachtsmarkt grundsätzlich die 2G-Regel sowie die Maskenpflicht gelten. Unter diesen Umständen lässt sich der Weihnachtsmarkt leider nicht durchführen. Insbesondere eine Maskenpflicht auf dem Weihnachtsmarkt ist

nicht denkbar und könnte nicht von uns zufriedenstellend kontrolliert werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie können sicher sein, dass wir es uns mit der Absage des diesjährigen Weihnachtsmarktes nicht leicht gemacht haben. Ganz im Gegenteil, wir bedauern die Absage sehr! Doch die Umstände machen es unmöglich, unter diesen Rahmenbedingungen einen Weihnachtsmarkt durchzuführen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und würde mir wünschen, dass wir im kommenden Jahr die Pandemie hinter uns lassen können.

Ihr

Christian Riesterer
Bürgermeister





Volkstrauertag im kleinen Rahmen

Gedenken an die Verstorbenen der beiden Weltkriege und an alle Opfer von Terror und Gewalt

Obwohl im traditionellen Rahmen mit Männergesangsverein, Musikverein sowie Bürgerinnen und Bürgern geplant konnte der Volkstrauertag am vergangenen Sonntag, 14. November, zum zweiten Mal nur im kleinen Rahmen stattfinden. Die verschärften Corona-Regeln machten eine Gedenkfeier wie gewohnt nicht möglich.

Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche gedachten deshalb vor dem Mahnmal auf dem Kirchplatz nur Bürgermeister Christian Riesterer, Feuerwehrkommandant Dominik Zimmermann und Vereinsvorstände den Opfern von Kriegen und Gewalt. Zum Gedenken wurden Kränze niedergelegt. Der musikalische Rahmen wurde

dieses Jahr von Michael Thoman mit seiner Trompete gestaltet.

Der Volkstrauertag wird in Deutschland seit 1950 immer im November begangen. Der Gedenktag wurde vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge und von der Bundesregierung zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege sowie an alle Opfer von Terror und Gewalt ins Leben gerufen.

Die Kranzniederlegung war Bürgermeister Christian Riesterer wichtig, weil die Trauer um die Verstorbenen in der Gemeinde, in Deutschland und weltweit auch dieses Jahr nicht vergessen werden soll. Denn das Gedenken an die Schrecken der Kriege und an die Opfer der Gewalt ist ein Zeichen dafür, wie wichtig es ist, dass sich alle Menschen für Frieden und Versöhnung einsetzen, damit Kriege und Zerstörung dauerhaft verhindert werden.



Corona-Alarmstufe

-Was bedeutet das?-

Ab dem 16.11.2021 wurden auf den Intensivstationen im Land am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patienten behandelt. Damit wurde in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch (17. November) die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. Eine Übersicht zu den einzelnen Bereichen finden Sie hier im Amtsblatt oder unter www.gottenheim.de

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, d. h. für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem

Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheins bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.

Ihre Gemeindeverwaltung



Neue Corona-Regeln zum Herausnehmen



Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen


















Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Weihnachtsmärkte</p> <p>*bei 2G/3G</p>	<p>3G</p> <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	<p>3G</p> <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	<p>2G</p> <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p>
		<p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	




















Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität</p> <p>oder</p> <p>5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p>  <p>nur PCR-Test</p>	
	<p>Im Freien:</p> <p>Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>Im Freien:</p> 	
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	Ohne weitere Regelungen		
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.)</p> <p>*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p>  <p>nur PCR-Test</p>	 <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> 	

























Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:  Im Freien:  nur PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
  Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.			 nur PCR-Test



















Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)   Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	





Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	Ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien:  nur PCR-Test

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften





Ende Oktober fand im Gottenheimer Wald die Holzversteigerung statt

Ohne traditionelles Waldfest mit Bewirtung am Feuer und bei Einhaltung der Corona-Regeln fand am Samstag, 30. Oktober, die Brennholzversteigerung im Gottenheimer Gemeindewald statt. Bürgermeister Christian Riesterer und Revierförster Martin Ehrler versteigerten Brennholz an Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger, die zahlreich zum Treffpunkt am Breitmattweg gekommen waren.

In Anschluss an die Versteigerung konnte weiteres Kronenholz, langes Brennholz und Brennschichtholz bei Revierförster Ehrler vorbestellt werden. Diese Lose werden im Laufe des Winters verkauft. Der Preis beträgt 10 Euro je Ster für Kronenholz, 34 Euro je Ster für Brennholz lang und 120 Euro je Doppelter für Brennschichtholz.

Weitere Informationen zum Brennholz gibt es bei Martin Ehrler unter Telefon 07665/9472493 oder 0162/2550715 sowie unter E-Mail Martin.Ehrler@lkbh.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 25. November 2021, 19.00 Uhr** findet in der **Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 15** unter Einhaltung aller aufgrund der Corona-Pandemie zu beachtenden Hygiene- und Abstandsregelungen eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.
- TOP 2** Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021.
- TOP 3** Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters
- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über das Gemeindeentwicklungskonzept
- TOP 5** Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
- TOP 6** Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2022 und das Betriebsergebnis 2020
- TOP 7** Beratung über den Haushalt 2022

TOP 8 *Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.*

8.1. Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit je 2 Wohneinheiten, Im Steinacker 31 und 31a.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl 2022

TOP 10 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

TOP 11 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Riesterer
Bürgermeister



Entwässerungsverband Moos
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



SATZUNG ÜBER DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON SITZUNGSGELDERN

vom 10. November 2021

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 409, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408) und § 12 Abs. 2 u. 3 der Verbandssatzung des Entwässerungsverbandes Moos hat die Verbandsversammlung am 10.11.2021 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorstandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.400 €.
- (2) Der stellvertretende Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 €.

§ 2

Sitzungsgelder

- (1) Die Gewährung von Sitzungsgeldern für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsversammlung erfolgt nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt 40 € je Sitzung. Mehrere aufeinander folgende Sitzungen an einem Tag werden als eine Sitzung gerechnet.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 28. November 2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem „Entwässerungsverband Moos“ (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 11.11.2021

Walter Laub
Verbandsvorsitzender

Entwässerungsverband Moos
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



SATZUNG DES ENTWÄSSERUNGSVERBANDES MOOS

vom 03.11.1985

in der Fassung vom 10.11.2021

Auf Grund von § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469), vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung am 10.11.2021 folgende Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos beschlossen:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bilden unter dem Namen „Entwässerungsverband Moos“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Umkirch.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Vorflut in den Hauptvorflutern und deren Zuflüsse auf den Gemarkungen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch zu verbessern und unter Beachtung der bestehenden Wasserrechte zu gewährleisten sowie das Regenrückhaltebecken „Dietenbach“ und die Umgehungsmulde Gottenheim zu betreiben.
- (2) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn

§ 3

Verwirklichung der Verbandsaufgabe, Verbandsanlagen

- (1) Der Zweckverband plant, baut aus, wartet (betreibt und unterhält)
 - a. auf Gemarkung Freiburg das Regenrückhaltebecken Dietenbach,
 - b. auf Gemarkung Gottenheim die Umgehungsmulde.
- (2) Das Regenrückhaltebecken Dietenbach ist Eigentum des Verbandes, die Umgehungsmulde Eigentum der Gemeinde Gottenheim.
- (3) Ein Vorhaben darf erst ausgeführt werden, wenn die Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist



§ 4 **Lastenverteilung**

(1) Die durch die Erfüllung der Verbandsaufgabe entstehenden Lasten werden von den Mitgliedsgemeinden anteilig wie folgt getragen:

a. Planung und Ausbau

Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken Umgehungsmulde und Tafelschutz (Klappenwehr) bei der Einmündung in den Neugraben sowie die handbetriebenen Schützenwehre im Bereich der Straßenbrücken im Ortsetter Gottenheim) sowie das Hochwasserrückhaltebecken Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg angefallenen Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung werden von den Verbandsgemeinden getragen. Die Aufteilung dieser Kosten, (Finanzierungskosten der hierfür aufgenommenen Darlehen) erfolgt nach einem im Jahr 2006 festgelegten Verteilerschlüssel von 84,96 v.H. für die Gemeinde Gottenheim und 15,04 v.H. für die Gemeinde Umkirch. Kosten für künftige Planungen, Ausbaumaßnahmen und die dafür erforderlichen Finanzierungen der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken werden von der Gemeinde Gottenheim getragen. Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung der Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken und Wirtschaftswegen werden von der Mitgliedsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Anlage befindet, getragen.

Die Kosten für die Planung, den Ausbau, der Sanierung oder Erweiterung und die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg werden von den Mitgliedsgemeinden des Verbandes je zur Hälfte getragen. Dies gilt auch für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen die der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

b. Verwaltungs- und Betriebskosten

Die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Flutmulde Gottenheim und des Regenrückhaltebeckens Dietenbach, werden von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte getragen.

(2) Die Umlage ist je zur Hälfte zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahres-schuld zu leisten.

(3) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Landflächen werden von den Mitgliedsgemeinden kostenlos bereitgestellt.

§ 5 **Organe**

Die Organe des Zweckverbandes sind

- a. die Verbandsversammlung
- b. der Vorsitzende

§ 6 **Aufgabe der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden durch Gesetz oder durch diese Satzung zugewiesen sind.

§ 7 **Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden Gottenheim und Umkirch, die im Verhinderungsfall nach Maßgabe der §§ 48, 49 GemO vertreten werden.
- (2) Mitglieder der Verbandsversammlung sind außerdem jeweils vier Gemeinderäte aus dem Gemeinderat Gottenheim und dem Gemeinderat Umkirch. Sie sind in der Verbandsversammlung stimmberechtigt und werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein Gemeinderat vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Jedes nicht in die Verbandsversammlung gewählte Mitglied eines Gemeinderats aus einer der Mitgliedsgemeinden hat das Recht, an den Sitzungen der Verbandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

§ 8 **Einberufung der Sitzungen und Geschäftsordnung der Verbandsversammlung**

- (1) Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Ladungsfrist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Fristsetzung.
- (2) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn eine Mitgliedsgemeinde dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes oder wenn es die Aufsichtsbehörde beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Der Vorsitzende kann in der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Über einen Antrag aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ist der Abschluss der Öffentlichkeit angeordnet, so haben alle nicht zur Verbandsversammlung gehörigen Personen den Sitzungsraum zu verlassen, ausgenommen Schriftführer und die zur Beratung erforderlichen Fachkräfte.



- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 9

Beschlussfassung in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Vertreter der zwei Mitgliedsgemeinden anwesend sind.
- (2) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter haben Stimmrecht.

§ 10

Vorsitzender

- (1) Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender sind jeweils die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch. Der Vorsitzende wird auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung gewählt.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Es findet sodann eine Wahl für die restliche Dauer der Amtszeit statt. Das gleiche gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus einem anderen Grund vorzeitig ausscheidet.

§ 11

Rechtsstellung des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Zweckverband und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Es obliegt ihm deshalb die Aufsicht über die Bediensteten.
- (3) Der Vorsitzende darf notwendige Ausgaben bis zum Einzelbetrag von 5.000,00 € ohne vorherigen Beschluss der Verbandsversammlung tätigen, soweit die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des Zweckverbandes ausgewiesen sind. Die Verbandsversammlung ist bei der nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

§ 12

Bedienstete des Zweckverbandes, Aufwandsentschädigung

- (1) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgabe erforderlichen Bediensteten stellt der Verband ein. Über ihre Einstellung und Vergütung entscheidet die Verbandsversammlung. Der Verband kann zur Erfüllung der Verbandsaufgaben auch die Dienstleistungen der Verbandsmitglieder in Anspruch nehmen. Der hierfür anfallende Aufwand kann von den Mitgliedsgemeinden

an den Verband weiterberechnet werden.

- (2) Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgelegt wird.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung einschließlich Vorsitzenden und Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung über die Aufwandsentschädigung und über die Gewährung von Sitzungsgeldern.

§ 13

Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Zustellung an die einzelnen Mitglieder. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt diese nach der Vorschrift der Satzung der Mitgliedsgemeinden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 14

Ausscheiden einzelner Mitglieder

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Verband ausscheiden.
- (2) Ein ausgeschiedenes Mitglied bleibt zu den bis zum Ausscheiden festgesetzten Beiträgen verpflichtet. Es kann auch später noch wie ein Mitglied zu Beiträgen wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden notwendig geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 15

Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung über.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 29. Juli 2020 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem „Entwässerungsverband Moos“ (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 11.11.2021

Walter Laub
Verbandsvorsitzender



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insekten-schonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupi-

- ne, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässeruferrn, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

DAS RATHAUS INFORMIERT

WOCHENMARKT AM RATHAUS

**immer dienstags
von 16 bis 19 Uhr**

Die Beschicker laden wieder zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt am Rathaus ein.

Der Weinbrunnen ist geöffnet.



Es können wieder die Gottenheimer Weine genossen werden. Natürlich gibts auch ein Gläschen Sekt.

Agathes Angebot vom Apfelparadies

Agathes Heiße Liebe gibt's ab sofort am Marktstand vom Apfelparadies in der Bürgerscheune zum Genießen daheim.

Hausgemachter Kirschlikör inklusive Rezept der vom Weihnachtsmarkt bekannten Heißen Liebe. Probieren Sie auch den Adventszauber und Apfelglühwein. Agathes Angebot mit Wärmen dem von Innen wird noch ergänzt mit Mechthilds selbstgetrickten warmen Socken für Kinder und Erwachsene.

Denken Sie jetzt schon an Weihnachten.

Corona Schnelltestzentrum Eichstetten am Kaiserstuhl

Nimburgerstr.8

Wir sind für euch alle vor Ort.

**KOSTENLOS & OHNE TERMIN
MONTAG - SAMSTAG**

09.00-10.00 Uhr 16.00-18.30 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten Termine nur nach Anfrage.

SONNTAG

Termine nur nach Anfrage.

Wir testen auch Kinder unter 6 Jahren.

**TEL.0151-525 33 101
Harun Gündüz & Jasmin Gündüz**

Ableesen der Wasserzählerstände

Anfang November wurden den Grundstückseigentümern die Kundenselbstablesenbriefe für Ihren Wasserzählerstand zugestellt. Wir bitten Sie, den **Zählerstand bis spätestens 21. November 2021 mit der vorgefertigten Rückantwort** an die Gemeinde zurückzugeben.

Sofern Sie den Wasserzählerstand per E-Mail melden möchten, ist es zwingend erforderlich die Verbrauchsstelle, die Zähler-Nr., den Zählerstand und das Ablesedatum mitzuteilen. Ohne diese Angaben ist eine Zuordnung nicht möglich. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Ihr Verbrauch geschätzt wird, wenn wir keine termingerechte Meldung von Ihnen erhalten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Breidenbach, Tel. 9811-19, p.breidenbach@gottenheim.de

Rechnungsamt

Breitbandausbau

Die Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre für die Glasfaserleitungen gehen nächste Woche im Neubaugebiet „Steinackerberg“ weiter.

Die Tiefbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Teilweise müssen schmale Straße für die Arbeiten voll gesperrt werden.

Ansprechpartner:

Andreas Schupp, Bauamt,
Tel.: 0176/23593224 oder
E-Mail-a.schupp@gottenheim.de.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



**Abfallwirtschaft (ALB)
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**

Gelbe Säcke und Restmüllsäcke

die Gelben Säcke und die Restmüllsäcke der Abfallwirtschaft sind bei der Bäckerei Zängerle in der Schulstraße erhältlich.



FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim**

Am Montag, den 22. November 2021 um 19.00 Uhr findet eine gemeinsame Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Kleinkindbetreuung "Schatzinsel"

St. Martin

Wie jedes Jahr erinnerten und feierten die Schatzinselkinder das Fest von St. Martin. Leider auch dieses Jahr wieder ohne Familien. Jede Gruppe feierte für sich in ihrem Gruppenzimmer.

Die Kinder hörten die Legende von St. Martin, tranken Tee/Punsch und teilten mit Freude ihre selbstgebackenen Brötchen.

Den Teig hierfür spendete uns wieder unsere Bäckerei „Zängerle“.

Ganz herzlichen Dank an die schon zur Tradition gewordene Geste!





„Gutes Tun – Freude schenken“

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Freude schenken. Wir werden für bedürftige Gottenheimer Bürger*innen Lebensmittel und Hygieneartikel sammeln.

Allen Spendern*innen schon im Voraus vielen Dank.

Für die Schatzinsel
G.Spiegelhalter - Vogt

Musikschule im Breisgau

Musizierstunde der Musikschule im Breisgau

Am Dienstag, 23. November 2021 findet um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gottenheim die nächste Musizierstunde der Musikschule im Breisgau statt.

Zur Aufführung kommt ein abwechslungsreiches Programm mit Werken für Posaune, Gitarre, Klavier Tenorhorn und Trompete. Die Schülerinnen und Schüler haben fleißig geübt und freuen sich auf Ihren Besuch.

Die Veranstaltung wird moderiert, der Eintritt ist frei.

Mitwirkende sind Schülerinnen und Schüler der Klassen:

Frau Thomsing (Gitarre), Herr Schauer (Posaune), Frau Sundermeyer (Klavier), Herr Ullrich (Tenorhorn, Trompete)

Die Plätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung über info@musikschule-breisgau.de ist notwendig.

Warnstufe: Zutritt gemäß der 3G Regel (geimpft, genesen, negativer PCR-Test)

Alarmstufe: Zutritt gemäß der 2G Regel (geimpft, genesen)

Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 -
79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 / 58 98 91

Volksbildungswerk

Folgende Kurse beginnen in Kürze

Wie schütze ich mich vor Einbrechern, Di 30.11.21, 18.00-19.30 Uhr
Weihnachtliche Kerzen gestalten, Mi 08.12.21, 16.00-17.30 Uhr

Für Kinder und Jugendliche:
Kuschelkissen selbst genäht,
Sa 11.12.21, 10.00-14.00 Uhr

Weitere Informationen sowie weitere Kurse finden Sie unter www.vbwboetzingen.de

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 07663-931020

Die Geschäftsstelle ist bis Jahresende unregelmäßig besetzt. In dringenden Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer, wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung: vbw@boetzingen.de

DIE VEREINE INFORMIEREN



Landfrauenverein Gottenheim

Endlich geht's wieder los!

Die präventive Gymnastik für die LandFrauen findet wieder statt.

Wann: Am 22.11.2021

Wo: Im Turnraum des neuen Kindergartens

Wichtig: Die Teilnahmebedingungen richten sich nach der am Termin geltenden Corona-VO
Die präventive Gymnastik findet immer montags statt und wird von Günter Augsten geleitet.

Liebe LandFrauen,

unser Linzertortenverkauf im letzten Jahr kam so gut an, dass wir auch dieses Jahr, am 04.12.2021 wieder unsere Linzertorten anbieten. Diesmal wollen wir mit euch gemeinsam backen. Der Teig ist schon fertig und muss nur noch in Form gebracht und gebacken

werden. Die große Backaktion findet am 27.11.2021 von 9:00 – 17:00 Uhr im Zimmer 10 der Grundschule statt. Wer Lust und Zeit hat mitzuhelfen, kann sich bis zum 26.11.2021 bei Tanja Herrmann unter der Telefonnummer 939579 oder der Handynummer 017662083547 ab 17:00 Uhr anmelden. Bitte bringt dafür alle Backwerkzeuge, wie z.B. Teigroller, Ausstecher, Teigradchen, usw. mit. Es gilt die Regelung, der aktuellen Corona-VO. Wir freuen uns auf Euch! Wer an diesem Tag nicht mitbacken kann, wird trotzdem gebraucht. Wir brauchen auch noch viele verschiedene Plätzchen. Letztes Jahr waren so viele leckeren Sorten dabei. Bitte startet eure Weihnachtsbäckerei und unterstützt uns wieder mit euren Plätzchen, die wir auch am 04.12.2021 mitverkaufen können. Bitte unter der oben genannten Nummer anrufen und Bescheid geben, wer Plätzchen für uns hat. Vielen Dank im Voraus für Eure Hilfe! Eure Vorstandschaft

Liebe Gottenheimer,

die Weihnachtsbäckerei der LandFrauen ist wieder in vollem Gange. Nachdem letztes Jahr der Linzertorten- und Plätzchenverkauf so viel Anklang gefunden hat, gibt es dieses Jahr auch wieder unser Weihnachtsgebäck zu kaufen.



Eine kleine Linzertortenauswahl vom letzten Jahr

Wer Linzertorten und/oder Plätzchen möchte, kann diese bis zum 29.11.21 ab 17:00 Uhr bei Alexandra Schulz, unter der Nummer 01783393167 bestellen.



Am 04.12.2021 von 09:00 -12:00 Uhr können die bestellten Leckereien in der Bürgerscheune abgeholt werden.

Die LandFrauen Gottenheim



Musikverein Gottenheim

Einladung zum Open-Air-Adventskonzert, Sonntag, 05.12.2021, 18:00 Uhr, vor dem Vereinsheim (Schulstraße 17, Gottenheim)

Sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen am 2. Advent weiterhin zulassen und es auch im Übrigen vertretbar erscheint, laden wir Sie für **Sonntag, den 05.12.2021** zu unserem „Open-Air-Adventskonzert“ ein, welches vor unserem Vereinsheim zwischen Kindergarten und Grundschule stattfinden wird.

Ab **18:00 Uhr** dürfen Sie sich für rund 45 Minuten auf eine in die Jahres- und Adventszeit passende Liedauswahl freuen.

Die Veranstaltung wird auf Grundlage der „2-G-Regelung“ durchgeführt, wobei diesbezüglich eine entsprechende Einlasskontrolle stattfinden wird. Gestuhlt wird mit dem gebotenen Sicherheitsabstand. Der Eintritt ist kostenlos. Wir hoffen und freuen uns darauf, Sie am Abend des 2. Advent als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Aktiv oder passiv?! Hauptsache MVG!

Haben Sie gewusst...

dass man sich über **10 % Kostenersparnis** freuen darf, wenn Nachwuchsmusiker über den Musikverein Gottenheim bei der Musikschule angemeldet werden!?

Definitiv einer von vielen Gründen, weshalb man sich direkt an den Musikverein wenden sollte!

Wir bieten interessierten **Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** die Möglichkeit, folgende Instrumente zu erlernen:

- Querflöte, Klarinette, Oboe, Saxophon
- Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba
- Schlagzeug (Drum-Set, Perkussion, Mallets, Pauken)

Wir kümmern uns um den Einzelunterricht bei qualifizierten Instrumentallehrern und stellen im ersten Jahr das gewünschte Instrument kostenfrei zur Verfügung (Ausnahme: Schlagzeug).

Gerne beraten wir Sie darüber hinaus bezüglich der Anschaffung eines Instruments.

In unserem Vororchester bzw. der Jugendkapelle haben Kinder und Jugendliche bereits nach wenigen Monaten Einzelunterricht die Möglichkeit, gemeinsam in einer größeren Gruppe zu musizieren. Unser Neujahrskonzert, das Jugendvorspiel sowie diverse anderweitige Auftritte bieten unserem Musikernachwuchs die ideale Plattform, sein Können zu präsentieren.

Abgerundet wird der musikalische Aspekt durch zahlreiche Events: Hüttenwochenenden, Bowling, Schlittschuhlaufen, Spiele-, Filme- und Grillabende.

Selbstverständlich freuen wir uns gleichermaßen über all diejenigen, die bereits ein Instrument spielen, die aber ggf. länger pausiert haben oder bislang nur im stillen „Kämmerchen“ üben.

Neu- sowie Wiedereinsteiger sind bei uns genau richtig, gleichgültig, ob in unserer Jugendkapelle, dem

Hauptorchester oder unserer Traditionskapelle! Doch auch als passives Mitglied sind Sie uns jederzeit herzlich willkommen!

Kontakt:

thomanmichael@web.de;
07665/94 72 5 76

Musikverein Gottenheim
MKT



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Einladung zur Generalversammlung der Narrenzunft Krutstorze e.V.

Die Narrenzunft Krutstorze lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Termin:

Mittwoch, den 24. November 2021
Ort: Sportgaststätte Schwarz-Weiss, Buchheimer Str. 15 in 79288 Gottenheim

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Offenlegung des Protokolls der letzten öffentlichen Generalversammlung 2019
4. Tätigkeitsberichte jeweils 2019 und 2020
5. Kassenbericht jeweils 2019 und 2020
6. Bericht der Kassenprüfer zu jeweils 2019 und 2020



7. Entlastung des Gesamtvorstandes zu jeweils 2019 und 2020
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Anträge
12. Wünsche und Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim 2. Vorsitzenden Marc Schlatter, Bergstr. 41, Gottenheim eingereicht werden. Auf eine rege Beteiligung freut sich die Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Die Mitgliederversammlung findet unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt. Bitte bringen Sie, falls eventuell geheime Wahlen gewünscht werden, einen eigenen Kugelschreiber mit.

Marc Schlatter

2. Vorsitzende der Narrenzunft
Krutstorze Gottenheim e.V.
Hdy. 0176/32839596
Email: marc@schlatters.de



**Reitersportfreunde
Gottenheim e.V.**

Einladung zur Außerordentlichen- Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Samstag dem 27.11.2020 um 20 Uhr** im der **Stauße im Weingut Hess** statt.

Tagesordnung 2019/2020/2021

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Offenlegung des Protokolls 2019
- Top 3: Bericht der Vorstandschaft

- Top 4: Bericht der Aktivitäten
- Top 5: Bericht des Kassenwarts
- Top 6: Bericht der Kassenprüfer
- Top 7: Entlastung des Vorstandes
- Top 8: Wahl des Wahlleiters
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Auflösung des Vereins
- Top 11: Wünsche und Anträge/ Aussprache

Die Teilnahme an Turnieren und Lehrgängen, sowie Wünsche und Anträge sind bis zum 13.11.2021 bei der Vorstandschaft abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Schulz



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ Gottenheim

Unser Tagesessen am **Sonntag, 21.11.2021**

Gänsekeule mit hausgemachten Semmelknödeln & Rotkraut
Vorbereitung & Reservierung unter 07665/9327250

Fußball

Ergebnisse

Herren

SV Gottenheim - SG Prechtal 3:0
SV Gottenheim 2 - SG Prechtal 2 6:1

Frauen

TSV Neckarau - SV Gottenheim 5:1
SG Freiamt - SV Gottenheim 3 0:1
SV Gottenheim 3 - SG Au-Wittnau 2 1:1

Jugend

SVG B-Jugend - SG Hausen 0:5
SVG C-Jugend - SG Simonswald 1:3
SG Kaiserstuhl- SVG C-Jugend 0:1
ESV Freiburg - SVG C-Jugend 2 11:0
SVG D-Jugend - SC Eichstetten 0:4

Vorschau

Herren

spielfrei

Frauen

Samstag, 20.11.2021
18:00 Uhr SG Jechtingen - SV Gottenheim 3
Sonntag, 21.11.2021
13:30 Uhr SG Köndringen - SV Gottenheim 2

Jugend

Freitag, 19.11.2021
18:00 Uhr SVG C-Jugend 2 - SG March
(Spielort: Eichstetten)
19:15 Uhr SG Glottertal - SVG A-Jugend
Samstag, 20.11.2021
10:00 Uhr SVG E-Jugend - SC March
11:15 Uhr SVG D-Jugend - SC Holzhausen
(Spielort: Bötzingen)
12:30 Uhr SVG C-Jugend - SG Kenzingen
(Spielort: Bötzingen)
Sonntag, 21.11.2021
13:30 Uhr ESV Freiburg - SVG B-Jugend
Dienstag, 23.11.2021
18:30 Uhr SVG C-Jugend - SG Markgräflerland (Pokal)
(Spielort: Bötzingen)
Mittwoch, 24.11.2021
19:15 Uhr JFV Eintracht Elztal - SVG A-Jugend (Pokal)

BÜRGERPROJEKTE



Offene Mitgliederversammlung – Interessierte willkommen

Das Thema B31 West bleibt weiterhin aktuell und es gibt einiges zu berichten. Darum laden wir ganz herzlich für den **02.12.2021 um 19:00 Uhr** zu

einer offenen Mitgliederversammlung ein, zu der jedermann willkommen ist.
Agenda:

- Rückblick zu den Aktivitäten der Bürgerinitiative
- Informationen zum Stand des Verfahrens und Aktivitäten des Regierungspräsidiums (RP)
- Vorstellung und Diskussion der Stellungnahme ans RP

Wir werden am Termin festhalten. Wenn möglich machen wir die Veran-

staltung präsent in der Turnhalle mit Hygienekonzept. Sollte das je nach den Corona-Entwicklungen nicht gehen, schwenken wir auf eine virtuelle Veranstaltung um und informieren entsprechend über unsere homepage (www.b31west-neindanke.de). Wir freuen uns sehr auf den Austausch und alle, die dabei sein können und wollen.

Edeltraud Ambs, Thomas Barleon, Miriam Engelhardt, Jörg Hunn, Jutta Nopper, Matthias Nückles

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Familien freuten sich über St. Martinsumzug und hielten sich verantwortungsvoll an die Corona-Regeln

Einen stimmungsvollen St. Martinsumzug erlebten die Gottenheimer Kinder mit ihren Eltern und Großeltern am vergangenen Samstag. Der Umzug und das Martinsspiel am Festplatz im Tuniberg fanden unter Einhaltung aller geltenden Corona-Vorschriften statt. So wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Start in der Schulstraße zur Kontaktnachverfolgung registriert, es wurde die 3g-Regel angewandt und überprüft, unterwegs und auf dem Festplatz herrschte für alle Erwachsenen und Kinder über sechs Jahren Maskenpflicht, auf das Singen von Martinsliedern wurde verzichtet und viele Helferinnen und Helfer überwachten die Einhaltung der Regeln.

Zur Freude der Organisatoren von der Gemeinde, dem Förderverein der Schule und dem Familiengottesdienstteam der katholischen Kirchengemeinde wurden die Regeln von den Teilnehmenden verantwortungsvoll eingehalten. „Wir sind sehr froh, dass wir nach einem Jahr Pause den St. Martinsumzug wieder durchführen konnten. Die große Zahl an Kindern und Erwachsenen, die dabei sind, zeigt, dass der Umzug letztes Jahr schmerzlich vermisst wurde. Mein Dank gilt allen, die an der Organisation und Durchführung des Umzuges und des Martinsspiels beteiligt waren und natürlich allen Teilnehmern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und die Regeln bestens einhalten“, so Bürgermeister Christian Riesterer am Samstagabend am Rande der Veranstaltung.

Um 17 Uhr startete der Umzug in der Schulstraße. Zuvor wurden auf dem Parkplatz bei der Schule alle Teilnehmenden registriert und der 3G-Nachweis wurde überprüft. Angeführt von einer Abordnung des Musikvereins, die Martinslieder spielte, und St. Martin auf seinem Pferd ging der Zug der Kinder mit ihren leuchtenden Laternen – begleitet von Eltern und Großeltern – dann über die Schulstraße, den Kronenplatz und die Tunibergstraße zum Festplatz. Für die Sicherheit und die Einhaltung der Regeln sorgten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und weitere Helfende.

Auf dem Platz versammelten sich die Kinder und die Angehörigen in großer Runde um das große Tor, bei dem das von Birgit Wenz und Rebecca Kreiter einstudierte Martinsspiel aufgeführt wurde. Auch hier wurde auf die Corona-Regeln geachtet. Die spielenden Kinder hielten Abstand und stellten die Legende des heiligen St. Martin nur mimisch ohne Worte dar. Die Geschichte wurde von Rebecca Kreiter erzählt, während die Kinder die Legende des Heiligen Martin, der seinen Mantel mit einer notleidenden Frau teilte, darstellten. Die Botschaft der Legende, bei der das Teilen im Zentrum steht, kam bei den Kindern auch auf diese Weise an. Es wurde sogar noch eine weitere Geschichte des Bischofs von Tours, bekannt als der Heilige Martin, erzählt und dargestellt: Der Legende nach war Martin im Jahr 372 dazu ausersehen worden, Bischof von Tours zu werden. Aus Bescheidenheit und aus Respekt vor dem hohen Amt soll er sich aber in einem Gänsestall versteckt haben, um der neuen Aufgabe zu entgehen. Doch das Geschnatter der Tiere war unüberhörbar und Martin wurde entdeckt. Am 4. Juli des gleichen Jahres wurde St. Martin zum Bischof geweiht.

Für Bürgermeister Christian Riesterer war es eine Freude, nach dem Martinsspiel die Martinsbrezeln an die wartenden Kinder zu verteilen. Für die weitere Bewirtung sorgte der Förderverein der Schule mit Punsch, Glühwein und Heißen Würsten. Der Bürgermeister, der die Helferinnen und Helfer vor dem Umzug bei der Registrierung und der Aufstellung unterstützt hatte, bedankte sich bei den Familien für die Umsetzung der Corona-Vorgaben. Riesterer dankte auch dem Familiengottesdienstteam der katholischen Pfarrgemeinde und dem Förderverein der Schule für die Organisation des Martinsspiels und der Bewirtung. Zudem galt der Dank des Bürgermeisters dem Rathaus-Team, dem Bauhofteam, der Gottenheimer Feuerwehr, dem DRK-Ortsverein sowie weiteren Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Umzuges beigetragen hatten.





INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

VdK Ortsverband Bötzingen – Gottenheim

Pflegekurse für Angehörige

Um Angehörige gut versorgen zu können, haben Pflegepersonen nach **Paragraf 45 Sozialgesetzbuch (SGB) XI** Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die Pflegeversicherung. Dort erhalten sie Einblick in die Grundlagen der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag - auch um mögliche Überforderung zu vermeiden.

Die **Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen** oder dafür mit einem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch **zuhause**, denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig online statt. Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflegekurse bei der **Pflegeversicherung beantragt werden**.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



www.kath-MarGot.de

Römisch-Katholische Kirchengemeinde

MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,
79288 Gottenheim**

Telefon 07665/42530-41

E-Mail: Pfarrbuero.gottenheim@
kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail
oder Telefonisch erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 20.11.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 21.11.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

--:-- **Taufe** von Matteo Bober (Neuershausen)

Montag, 22.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe A (Eichstetten)

Dienstag, 23.11.

07:00 **Laudes** - das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)

Mittwoch, 24.11.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe E

19:00 **Eucharistiefeier** zum RED WEDNESDAY - verfolgte Christen (Hugstetten)

Donnerstag, 25.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe G (Eichstetten)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Heute Beichtgelegenheit) (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 26.11.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 27.11.
15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze und Abordnung Kirchenchor (Bötzingen)

Sonntag, 28.11.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze, mit Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung

der Adventskränze mit Einführung der neuen Ministranten (Umkirch)

--:-- **Taufe** von Toni Christian Bürkle (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Mats und Neo Holder und Neal Kleint (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Lia Schill (Buchheim)

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.



Vorankündigung – Adventsfenster

Advents

fenster

Kommen Sie zur
Einstimmung in den Advent



zum Pfarrhaus
Kirchstraße 10

gestaltet durch
Gemeindeteam

Coronabedingt kein
gemeinsames Treffen,
aber anschauen und
stauen jederzeit möglich!

Erstkommunion-
Auszug

Die geöffneten
Adventsfenster sind
täglich ab 17:00 Uhr
beleuchtet!

Kindergarten
St. Elisabeth

4 Kälbner der
Grundschule

Samstag
27
November

Sonntag
04
Dezember

Sonntag
11
Dezember

Sonntag
18
Dezember

MARGRIT BOCK

An den vier Adventssamstagen öffnet sich ein Adventsfenster am **Pfarrhaus, Kirchstraße 10**. Verschiedene Gruppierungen gestalten jeweils ein Fenster. Ab Samstag, 27.11., sind die Adventsfenster täglich ab 17:00 Uhr beleuchtet.

Coronabedingt ist ein gemeinsames Treffen zum Öffnen des Adventsfensters nicht möglich, aber jeder kann zum Anschauen und Staunen vorbeikommen. Machen Sie einen Spaziergang und lassen Sie sich von den Motiven in den Advent einstimmen.

Gemeindeteam Gottenheim

Für das Gemeindeteam Margrit Bock

Evangelische Kirche

Evangelische

Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,
Tel.: 07663-1583,
laura.artes@kbz.ekiba.de
Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de



Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag 21.11.2021

Dieser Gottesdienst wird auf Grund der aktuellen Lage zweimal gefeiert. **9:45 Uhr + 11:15 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes. In diesem Gottesdienst gedenken wir der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder.

Nachdem wir nun unsere Gottesdienste wieder in der Kirche feiern können haben wir bis zu **80 Sitzplätze**. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Eine vorherige Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzuschreiben.

Dazu werden zukünftig in der Kirche an Ihrem Sitzplatz Blätter ausliegen, auf denen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer oder Mailadresse vermerken können.

Diese Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt wohnen) einzuhalten.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

Vorankündigung

Wie in der Gemeindeversammlung am 14.11.21 angesprochen ändern sich die Gottesdienstzeiten **ab dem 28.11.2021 von 9:45 Uhr auf 10:30 Uhr**.

Eine genaue Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief welcher Ihnen in den nächsten Wochen zugestellt wird.

„Zeit mit Gott“

Wann hast Du zuletzt die Nähe Gottes gespürt? Zusammen bringen wir im Gebet unsere Alltagsorgen und Nöte, unseren Dank, unsere Bitten und auch unser Lob vor Gott. Herzliche Einladung, im Gemeindesaal mit dabei zu sein!

Gebetsanliegen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden. Immer Mittwochs 9:00 Uhr

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Lukas 12,35 Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

BENEFIZKONZERT

für die Orgel der evangelischen Kirche Bötzingen
mit Werken von
J.S. Bach, J.G. Rheinberger, M. Reger und A. Guilmant

2. Adventssonntag, 5. Dezember 2021, 17 Uhr
Hanna Heidecke und Peter Stemmering (Orgel),
Holger Schröter-Seebeck (Violine)

Eintritt frei

Evangelische Kirchengemeinde Bötzingen und Gottenheim, Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen
Bankverbindung: IBAN: DE70 2509 0000 0000 0034 05, BIC: 25090331



EINLADUNG ZUM KINDERGOTTESDIENST IN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE

Hallo Kinder! Was macht ihr am Sonntagmorgen?
Kommt doch zum Kindergottesdienst!
Im Kindergottesdienst wollen wir mit Euch die Sprüche und Geschichten der Bibel lesen, hören und erleben – dazu singen, beten und segnen.

Nach langer Pause starten wir wieder am **28.11.2021** um **10:30 Uhr** in der evangelischen Kirche Bötzingen. Treffpunkt ist im Gottesdienst.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KiGo Team

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisterrat
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Ihringen
Landkreis Breisgau
Hochschwarzwald

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

eine/einen Sozialpädagogen(in) als Leitung für das Jugendreferat (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75%, befristet bis 31.03.2023.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter www.ihringen.de, Rubrik „Bürger in...“ > Ausschreibungen > Stellenanzeigen.

Kunstverein March

In unserer Abschluss-Ausstellung 2021 zeigen wir

Verena Fuchs
Landschaften
Nadja Monnet
Objekte

Zur Eröffnung der Ausstellung laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein. Die Einführung hält Christiane Grathwohl-Scheffel, Kunsthistorikerin. Die Künstlerinnen sind anwesend.

Termin: Freitag, 19. November 2021, 19.00 Uhr
Ort: Altes Pfarrhaus, Am Felsenkeller 4, 79232 March-Hugstetten
Öffnungszeiten: samstags 16–18 Uhr, sonntags 11–17 Uhr (bis 12. Dezember)
Eintritt: frei

Im Rahmen einer kleinen Feier präsentieren wir jene Skulptur, die Kinder unserer Jugend-Kunstschule „Klecksel“ zusammen mit dem Künstler Charly W. Loth eigens zum 30jährigen Bestehen des Kunstvereins March e. V. gestaltet haben.

Termin: Sonntag, 21. November 2021, 12.00 Uhr
Ort: Garten Altes Pfarrhaus, Am Felsenkeller 4, 79232 March-Hugstetten

Wir bitten Sie, die aktuell geltenden Pandemie-Vorschriften zu beachten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Regenerative Wärmegewinnung aus der Tiefe – Vorbereitung der 3D-seismischen Messungen

Die badenova-Tochter badenova-WÄRMEPLUS plant den nächsten Schritt zur Untersuchung des Untergrundes nach umweltfreundlicher CO₂-freier Wärme. Im Januar 2022 beginnen die 3D-seismischen Messungen in sieben Kommunen im Breisgau. Hierfür werden in den kommenden Wochen die, im Rahmen der Durchführung der Messung beteiligten, Grundstückseigentümer und -pächter informiert und um eine Betretungserlaubnis gebeten.

Im Auftrag der badenova-WÄRMEPLUS wird die Firma IPS GmbH aus Celle in den nächsten Wochen in Breisach am Rhein, Merdingen, Freiburg – Munzingen, Schallstadt, Ehrenkirchen, Bad Krozingen und Hartheim unterwegs

sein. Aufgrund der geologischen Strukturen vermuten Experten in diesem Gebiet natürliche heiße Thermalwasservorkommen in einer Tiefe, die für eine nachhaltige Wärmeversorgung geeignet sind. Um die genaue Lage geologisch zu erkunden, soll eine sogenannte 3D-Seismik durchgeführt werden. Die 3D-seismische Messung erlaubt eine „Durchleuchtung“ des Untergrundes in einem Bereich von wenigen hundert Metern bis in Tiefen von einigen Kilometern ohne Eingriffe in den Untergrund.

Wie genau wird gemessen?

Zum Messbeginn wird das Gelände, auf dem die Messungen stattfinden sollen, markiert und die Geophone für die vorgesehene Messstrecke ausgelegt. Geophone sind etwa 15 cm große Messstäbe (die Funktionsweise ist ähnlich wie ein Mikrofon), die in die Erde gesteckt werden. Gemessen wird kabellos. Die Anwendung modernster Aufnahmetechniken hält

die Messdauer so kurz wie möglich. Ein Wanderkonvoi bestehend aus drei Impulsfahrzeugen fährt – begleitet von Verkehrssicherungsfahrzeugen – langsam durch das Messgebiet. Etwa alle 40 Meter stoppen sie und erzeugen kurze Impulse und Vibrationen. Die Geophone nehmen die vom Untergrund in den verschiedenen Erdschichten reflektierten Impulse auf. Dadurch entsteht ein detailliertes Bild der geologischen Strukturen. Nach Abschluss der Messungen werden alle Markierungen und sonstige Messeinrichtungen entfernt.

Die 3D-seismischen-Messungen werden von Januar bis Anfang März durchgeführt. Die Planung der Messpunkte erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter werden bereits in diesen Wochen durch die Firma IPS GmbH über die geplanten Messungen informiert und um Erlaubnis zur Betretung der Grundstücke gebeten.

Welche Auswirkungen haben die Messungen?

Durch den Konvoi kann es möglicherweise zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen kommen, vergleichbar mit einer vorübergehenden zeitlichen Beeinträchtigung durch z.B. Müllfahrzeuge.

In der Nähe der Messungen sind die Betriebsgeräusche der Erkundungsflotte zu hören, ähnlich wie das bei kleinen Bauprojekten vorkommen kann. Die Schwingungen durch die Impulsfahrzeuge sind in einem engen Umkreis zu spüren, entsprechen etwa den Vibrationen beim Vorbeifahren einer Straßenbahn. Diese seismischen Wellen mit geringer Intensität sind für Mensch und Tier kaum wahrnehmbar und ungefährlich.

Zusätzliche begleitende Messungen stellen sicher, dass alle Normen und Sicherheitsvorschriften für Bauwerke eingehalten werden. Gemessen wird ausschließlich an der Erdoberfläche, daher bleibt das Gelände bis auf mögliche Fahrspuren der Messflotte intakt. Auf spezielle Belange des Umweltschutzes wird Rücksicht genommen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu kleineren Schäden kommen, werden diese reguliert.

„Wie jedes Baufahrzeug können die Impulsfahrzeuge auf unbefestigten Wegen leicht einsinken oder Kuhlen erzeugen. Sollten Sie solche oder andere Schäden feststellen oder haben Sie weitere Fragen, melden Sie sich bitte einfach bei uns. Wir kümmern uns unbürokratisch darum“, so Simon Laub, Projektleiter von badenova-WÄRMEPLUS.

Weitere Informationen zur regenerativen Wärme aus der Tiefe gibt es unter www.badenovawaermeplus.de/geothermie

Für Fragen erreichen Sie uns per Mail unter der Adresse erdwaerme-breisgau@badenova.de



Bild: Xaver Koszczyc



Zusätzlicher Bus im Schülerverkehr

**Montag - Freitag
ab 15. November 2021**

Schülerbus : Eichstetten Bahnhof - Freiburg ZOB

Eichstetten Bahnhof	07:10
Bötzingen	07:18
Gottenheim Bahnhof	07:27
Freiburg Bissierstr.	07:39
Freiburg Robert-Koch-Str.	07:45
Freiburg ZOB	07:53

Für die Schülerinnen und Schüler zwischen Eichstetten und Freiburg wird die DB Regio AG ab 15. November einen zusätzlichen Verstärkerbus einsetzen. Damit wird die Kapazität im Schülerverkehr erhöht.

Bitte nutzen Sie alternativ zu den Zügen auch den zusätzlichen Bus.

Ihre
DB Regio AG,
Baden-Württemberg



reiseauskunft.bahn.de



DB Regio Kundendialog
0711 2092-7087

„Corona-Erst-/Zweit-/Auffrisch-Impfung
(nach 6 Mon., laut Ministerium BW)

**online buchen
unter www.praxis-peter-feil.de“**

